

# BESCHLUSSPROTOKOLL

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Nr. 7/2021) der Stadt Lahr/Schwarzwald  
am Montag, 28.06.21 , Mehrzweckhalle, Bürgerpark 1**

---

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### II. INFORMATION

Situationsbericht Coronapandemie  
- mündlicher Bericht

- ohne Beschluss -

### III. ANFRAGEN UND ANTRÄGE

Antrag der SPD-Fraktion auf Gebührenerlass für die Außenbenutzung

Beschluss:

"Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Lahr/Schwarzwald (Sondernutzungsgebührensatzung)“ gegenüber Unternehmern als Gebührenschuldner, deren Betrieb durch die Corona-Verordnung(en) des Landes zeitweise eingestellt oder eingeschränkt wurde oder ist, wird für den Zeitraum 01.07.2021 bis einschließlich 31.12.2021 verzichtet. Von dem Antragserfordernis nach § 10 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung wird abgesehen."

Beratungsergebnis:

23 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
5 Enthaltungen

### IV. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

87/2021 1. Erweiterungen und Neuansiedlung von LIDL-Märkten  
1. Ergänzung  
ng  
61

Der Gemeinderat beschließt:

1. Eine weitere Ansiedlung eines LIDL-Marktes im Fachmarktzentrum wird abgelehnt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Bebauungsplanes BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 2. Änderung zur Prüfung und Konkretisierung der Planungsziele für die nächste Gremienrunde vor der Sommerpause in die Wege zu leiten.
3. Sie wird beauftragt, alle notwendigen Schritte vorzubereiten, um eine nicht erwünschte Ansiedlung eines weiteren Lebensmitteldiscounters zu verhindern, und den Gremien regelmäßig über den Fortgang der gerichtlichen Auseinandersetzungen zu berichten.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

110/2021 2. Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Lahr  
61

Der Gemeinderat beschließt:

Der Abschlussbericht zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Lahr wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erster Maßnahmen erfolgt ab dem Jahr 2022 ff. Die Verwaltung wird Vorschläge in die für Herbst 2021 geplante Vorlage zum Aktions-/Umsetzungsprogramm des Verkehrsentwicklungsplans integrieren.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

97/2021 3. Interkommunales Elektromobilitätskonzept für die Stadt Lahr  
61

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Bericht zum Interkommunalen Elektromobilitätskonzept für die Stadt Lahr wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmenvorschläge, die Investitionen seitens der Stadt Lahr bedingen, fließen in das Aktions-/Umsetzungsprogramm des Verkehrsentwicklungsplans 2022 ff. mit ein, das den Gremien im Herbst 2021 zur Beratung vorgelegt wird.
2. Für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird im Anschluss an die Beratung dieser Vorlage ein beschränktes Vergabeverfahren mit Interessenbekundung durchgeführt. Die wichtigsten Inhalte, u.a. Standorte, Realisierungszeitraum, Konzessionsdauer und Finanzierung, sind der Sachdarstellung zu entnehmen.  
Die Kosten für den Aufbau der Ladeinfrastruktur sowie den Betrieb für einen im Vergabeverfahren festgelegten Konzessionszeitraum von acht Jahren trägt der Anbieter. Im Gegenzug stellt die Stadt Lahr die öffentlichen Flächen inkl. Beschilderung und Markierung kostenfrei zur Verfügung und überlässt dem Anbieter die Einnahmen aus dem Stromverkauf.

Beratungsergebnis:  
26 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

99/2021  
15

4. Breitbandvernetzung der Lahrer Schulen

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG mit dem Aufbau eines Glasfasernetzes für die in Trägerschaft der Stadt Lahr stehenden Lahrer Schulen zu beauftragen.
2. Für den nicht durch Fördermittel gedeckten Eigenanteil der Stadt Lahr wird der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ein Investitionszuschuss von 21.840,00 Euro gewährt. Über diesen Betrag wird aus Fördergründen eine Patronatserklärung gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG abgegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Patronatserklärung erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
4. Der Gemeinderat stimmt für die Weiterverrechnung der Pachtentgelte für die Glasfaserinfrastruktur der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der Breitband Ortenau GmbH & Co KG zu.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

100/2021  
15

5. Vereinheitlichung der Verträge, Entgelte und Produkte der Komm.ONE

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

58/2021  
61 6. Aktivierung von leerstehendem Wohnraum  
- Bericht zu Zwischenstand und Fortentwicklung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bewertung zu den Fragen wird zugestimmt, sie soll die Richtschnur für das weitere Vorgehen sein.
3. Die Verwaltung wird nach Ablauf eines halben Jahres eine weitere Bilanz ziehen und dem Gemeinderat vorlegen.

Beratungsergebnis:

28 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Enthaltungen

112/2021  
61 7. DORV-Zentrum und neues Wohnen im Stadtteil Hugsweier  
- Ergebnis Konzeptvergabe

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Bebauungsvorschlag für das DORV-Zentrum mit Wohnungen und zusätzlichem Staffelgeschoss wird begrüßt und Grundlage für die weitere Projektentwicklung.
2. Die Vorarbeiten zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans zur Schaffung des Baurechts sind aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

95/2021  
622 8. Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr;  
Stadtwald Lahr - Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat genehmigt den vom Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft- Forstbezirk Lahr-, und dem Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr aufgestellten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

109/2021 9. Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021  
201 (Ermächtigungsübertragungen 2020)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung der in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Haushaltsermächtigungen 2020 in das Haushaltsjahr 2021 wie folgt

- im **Ergebnishaushalt**: mit **Aufwendungen** in Summe von **5.729.600 Euro**  
(werden für übertragbar erklärt)
- im **Finanzhaushalt**: mit **Einzahlungen** in Summe von **3.768.400 Euro**  
mit **Auszahlungen** in Summe von **21.265.200 Euro**

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

76/2021 10. Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr;  
BGL Anschlussvereinbarung über das gemeindliche Darlehen

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs den Abschluss einer schriftlichen Anschlussvereinbarung über das gemeindliche Darlehen mit dem Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr.

Beratungsergebnis:  
28 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Enthaltungen

62/2021 11. Verabschiedung der Richtlinien zur Leistungssportförderung der Stadt  
1. Ergänzung Lahr/Schwarzwald  
ng  
50

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Richtlinien zur Leistungssportförderung der Stadt Lahr/Schwarzwald rückwirkend zum 01.01.2021. Die jährliche Fördersumme beträgt € 20.000,-.
2. Der Gemeinderat nimmt den Ausblick zur umfassenden Neugestaltung der Sportförderung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

108/2021 1. Ergänzung 14	12. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ und Kenntnisnahme des Schlussberichts des Städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung
--------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 51.603.201,25 EUR und einem Jahresgewinn von 686.390,45 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 686.390,45 EUR wird an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

70/2021 602	13. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in den Budgeteinheiten des BGL für Grün und Friedhof. (Haushaltsjahr 2020)
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2020 auf der Budgeteinheit „BGL- Kosten Grün“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 153.000 €.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparungen in der Kostenstelle 42405001 Stegmattensee Kostenart 4271000 in Höhe von 86.000 € und durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 61105000 „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ mit Kostenart 31110000 „Schlüsselzuweisungen“ in der Höhe von 67.000 €

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2020 auf der Budgeteinheit „BGL- Kosten Friedhof“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 178.000 €.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparungen in der Kostenstelle 55305000 Bestattungswesen, Kostenart 4212000 in Höhe von 31.000 €, sowie durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 61105000 „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ mit Kostenart 31110000 „Schlüsselzuweisungen“ in der Höhe von 147.000€

Beratungsergebnis:

28 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

69/2021 501	14. Angebote der Schulsozialarbeit an den Grundschulen Mietersheim, Sulz und Reichenbach mit Außenstelle Kuhbach und Übernahme der Trägerschaft durch freie Träger
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt ab dem Schuljahr 2021/2022 dem weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an der Grundschule Reichenbach mit Außenstelle Kuhbach mit einem Stellenumfang von 50% zu.

2. Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e.V. wird mit der Trägerschaft beauftragt. Die Maßnahme wird auf der Grundlage einer Defizitfinanzierung unter Berücksichtigung der Kreis- und Landeszuschüsse durchgeführt. Ein Leistungsvertrag wird die weiteren Rahmenbedingungen festlegen. Für das Schuljahr 2021/2022 liegt das voraussichtliche Defizit bei rund EUR 20.700,-. Im Haushalt 2021 sind anteilig Zuschussmittel i. H. v. rund EUR 7.500,- bereitzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

118/2021 202	15. Wohnbau Stadt Lahr GmbH; Wahlen zum Aufsichtsrat
-----------------	---------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Wiederwahl von Stadträtin Rompel, Stadtrat Dörfler, Stadtrat Hirsch und Stadtrat Kleinschmidt

Beratungsergebnis:

24 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

119/2021 16. Wohnbau Stadt Lahr GmbH;  
202 Jahresabschluss 2020

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt
  - die Bilanz zum 31.12.2020,
  - die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. –31.12.2020,
  - den Lagebericht 2020,
  - den Anhang 2020
  - den Anlagespiegel 2020
  - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und
  - den Bericht des Aufsichtsratszur Kenntnis und ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den geprüften Jahresabschluss 2020 festzustellen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den Vorschlägen des Aufsichtsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 zuzustimmen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

121/2021 17. Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen;  
202 Ablieferung von Grund- und Gewerbesteuer an den Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei Kostenstelle 57105010 (ZV Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr), Kostenart 4453000 Erstattungen an Zweckverbände und dgl.) überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 575.166,59 €.
2. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Mehrerträge bei Kostenstelle 61105000 (Steuern, Zuweisungen), Kostenart 30130000 (Gewerbesteuer).

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

56/2021  
61 18. Bebauungsplan OFFENBURGER STRASSE WEST  
- Erweiterung der Planungsziele

Der Gemeinderat beschließt:

Die inhaltlich erweiterten Planungsziele vom 28.05.2021 zum Bebauungsplan OFFENBURGER STRASSE WEST werden gebilligt.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

117/2021  
605 19. Barrierefreier Umbau von 18 Bushaltestellen und zwei Fußgängerquerungen im Jahr 2021/2022  
  
- Sachstandsinformation  
- Neue Umsetzungsplanung mit Einholung eines Vorgriffsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lahr ermächtigt die Verwaltung, die Durchführung der Veröffentlichung / Ausschreibung der Gesamtmaßnahme (18 Bushaltestellen + 2 Querungshilfen) im Jahr 2021 vorzunehmen. Davon werden im Jahr 2021 Maßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von bis zu 850.000 € (= verfügbare Haushaltsmittel 2021) umgesetzt und auszahlungsmäßig abgerechnet. Die restlichen Maßnahmen mit einem Kostenumfang von bis zu rd. 270.000 € werden nach dem Jahreswechsel 2021/2022 bautechnisch umgesetzt und mittels einer entsprechenden (zusätzlichen) Mittelbereitstellung im Plan 2022 finanziert.

2. Der im Jahr 2022 für die restlichen Maßnahmen notwendige Mittelbedarf i.H.v. rd. 270.000 € ist in den kommenden Haushaltsplan 2022 unter dem Investitionsauftrag I54 7000 20000 „Barrierefreiheit des ÖPNV“ mit Bindungswirkung einzustellen (Vorgriffsbeschluss). Die Verwaltung wird ermächtigt, diese bereits im Jahr 2021 ausgeschriebenen Maßnahmen nach dem Jahreswechsel 2021/2022 und damit auch in der Interimszeit 2022 zu beginnen, umzusetzen und zahlungsmäßig abzurechnen.

3. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme (18 Bushaltestellen und zwei Querungshilfen) stehen dann unter dem Investitionsauftrag I54 7000 20000 „Barrierefreiheit des ÖPNV“ in den Jahren 2021 und 2022 zusammengeführte Haushaltsmittel in verfügbarer Gesamthöhe von rund 1.120.000,00 € bereit.

4. Der Gemeinderat der Stadt Lahr stimmt zu, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage für die Beauftragung der Gesamtmaßnahme an die ausführende Firma aus Zeitgründen ggf. auch als s.g. „Tischvorlage“ in die Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2021 einbringen kann.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

## **V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN**

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom  
17. Mai 2021

- ohne Beschluss -